

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Bereich Schülerbeförderung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 1.060.000 Euro im Produkt 24.1.01.01.

Begründung:

Nach § 161 des Hessischen Schulgesetzes ist der Landkreis Gießen als Schulträger für die Schülerbeförderung zuständig. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Schulträgers. Aufgrund von Änderungen bei der Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schülern sowie nicht abschließend absehbaren Bedarfen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern im sog. freigestellten Schülerverkehr unterliegen die Ausgaben für die Schülerbeförderung gewissen Schwankungen und sind im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur schwer planbar.

Im Haushaltsvollzug des Jahres 2024 sind im Bereich der Schülerbeförderung unvorhergesehene und unabwendbare überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.060.000 Euro entstanden. Geplant waren Ausgaben in Höhe von 7.440.000 Euro. Aktuell muss von Ausgaben bis Jahresende in Höhe von 8.500.000 Euro ausgegangen werden.

Der erhöhte Ausgabebedarf entsteht aufgrund von Nachzahlungen durch gestiegene Schülerzahlen und eines gestiegenen Kostenaufwandes für die Beförderungen von Kindern im freigestellten Schülerverkehr.

1. Bereich ÖPNV:

Veränderte Schülerzahlen wirken sich bei der Abrechnung des sog. Schülertickets Hessen meist erst verzögert auf die Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung aus. Im Jahr 2024

kam es zu verschiedenen Nachzahlungen für Vorjahre sowie Anpassungen des Ticketpreises, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht absehbar waren.

Für das Schuljahr 2023/2024 wurde die Anzahl der ausgegebenen Tickets nachberechnet und korrigiert, was zu einer Nachzahlung in Höhe von 324.000 Euro führt, die dem Landkreis Gießen über die VGO erst in 2024 in Rechnung gestellt wurde. Zudem wurde aufgrund der allgemeinen Tarifentwicklung eine Ausgleichszahlung in Höhe von 216.000 Euro für den Zeitraum August 2023 bis Dezember 2023 angefordert, die dem Landkreis Gießen erst im Jahr 2024 mitgeteilt wurde. Weiterhin wurde dem Landkreis Gießen ebenfalls erst im Jahr 2024 die Schlussrechnung des RMV für das Schülerticket Hessen für den Zeitraum des Schuljahres 2022/2023 übersendet, die Mehrkosten in Höhe von 90.000 Euro beinhaltet.

Die dargestellten Nachzahlungen und Ausgleichszahlungen führen zu einer ungeplanten Kostenerhöhung für das Jahr 2024 in Höhe von 630.000 Euro.

2. Freigestellter Schülerverkehr

Im sog. freigestellten Schülerverkehr werden Schülerinnen und Schüler befördert, die nicht eigenständig oder mit anderen Verkehrsmitteln zur Schule gelangen können. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beförderung von Schülerinnen und Schüler zu den Förderschulen, Vorklassen und Vorlaufkursen. Darüber hinaus erfolgt über den freigestellten Schülerverkehr die Beförderungen von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen zu Praktikumsorten, z.B. der Schottener Reha oder der Lebenshilfe. Für den freigestellten Schülerverkehr muss der Landkreis Gießen die komplette Abwicklung der Beförderungsdienstleistungen einschließlich der Ausschreibung der einzelnen Fahrten übernehmen. Der Aufwand ist in diesem Bereich in den vergangenen Jahren stark angestiegen, was einerseits an der Steigerung der Schülerzahlen an den Förderschulen sowie in den Vorklassen und Vorlaufkursen liegt, andererseits ist die Vergabe der Leistungen komplexer geworden, da immer weniger Transportdienstleister bereit und in der Lage sind, die Fahrten zu übernehmen. Dies führt dazu, dass Ausschreibungen häufig wiederholt werden müssen und Mehrkosten zu verzeichnen sind.

Im Jahr 2024 erfolgten neue Ausschreibungen der anfallenden Beförderungen im freigestellten Schülerverkehr. Aufgrund der erhöhten Zahl an Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an Einzelfahrten mit und ohne Begleitpersonen sowie aufgrund der allgemeinen Kostenerhöhung für solche Leistungen entstanden auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse ungeplante Mehrkosten in Höhe von 430.000 Euro.

Die Kosten der Einzelbeförderungen oder auch Sammelbeförderungen für Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler sind im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen. Nur wenige Beförderungsunternehmen sind aktuell bereit und in der Lage, die Fahrten, die teilweise nur mit speziell geschulten Begleitpersonen angeboten werden können, durchzuführen. Neben den erhöhten Personalkosten stellen die Anforderungen an die Fahrzeuge (rollstuhlgerechte Fahrzeuge mit erhöhten Sitzen und speziellen Sicherheitsgurten) einen hohen Kostenfaktor bei den Beförderungsunternehmen dar, der sich im Rahmen der angebotenen Tagessätze für die Beförderung deutlich bemerkbar macht.

Insgesamt belaufen sich die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung in 2024 auf 1.060.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.060.000 Euro im Produkt 24.1.01.01, Schülerbeförderung, benötigt.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen in anderen Produkten des Schulträgerhaushaltes sowie durch die Inanspruchnahme des Sonderpostens Schulumlage. Im Bereich Personal können aufgrund unbesetzter Stellen in den Schulsekretariaten 182.000 Euro eingespart werden. Aufgrund geringerer Kapitalmarktzinsen können im Bereich des Schulträgerhaushaltes zudem Einsparungen in Höhe von 100.000 Euro realisiert werden. Darüber hinaus sind im Schulträgerhaushalt zusätzliche ungeplante Einnahmen in Höhe von 213.769,73 Euro entstanden, da der Landkreis Gießen erfolgreich zusätzliche Mittel für die Supportkosten im Rahmen des Digitalpakts Schule einwerben konnte. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 564.230,27 Euro wird im Rahmen von Einsparungen in den Produktbereichen 21, 22, 23 und den Produktgruppen 24.3.01 und 24.3.02 des Schulträgerhaushaltes ausgeglichen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Christina Löffler

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung